

1.500

EURO STRAFE mindestens mussten auf Mallorca übermäßig trinkende oder zu laut feiernde Urlauber zahlen. Die Polizei geht dort neuerdings gegen Teilnehmer ausufernder Trinkgelage vor. Der Bürgermeister von Palma de Mallorca betonte: Safttouristen sind nicht mehr erwünscht.

GLOBALE KONZERNE Die EU-Finanzminister einigen sich auf neue Regelungen

Ein Einspruch ist noch möglich

BRÜSSEL taz | Sie wollen, aber sie können nicht recht: Im Kampf gegen die Steuervermeidung internationaler Konzerne haben die EU-Finanzminister am Freitag in Luxemburg nur eine vorläufige Einigung zustande gebracht. Belgien und einige andere Länder haben weiter Einwände, ihre Einspruchsfrist läuft am Montag ab.

Trotz dieses ungewöhnlichen Verfahrens, der sogenannten *silent procedure*, sprach Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) von einem Erfolg. „Wir waren uns einig, gegen schädlichen Steuerwettbewerb vorzugehen“, sagte er. Die von den G 20 und der OECD formulierten Regelungen würden nun europaweit umgesetzt. Den EU-Staaten entgehen jährlich 50 bis 70 Milliarden Euro an Steuereinnahmen, weil Konzerne Schlupflöcher ausnutzen. Dagegen geht die EU-Kommission seit Anfang des Jahres vor. Sie fordert, dass Konzerne offenlegen müssen, in welchem Land sie ihre Gewinne machen, und dass sie diese auch dort versteuern.

Allerdings gab es bis zuletzt Streit über wichtige Details. Auch Schäuble, der sich seit den Panama Papers gern als Vorkämpfer für Steuergerechtigkeit präsentiert, stand auf

der Bremse, wie der Spiegel unter Verweis auf interne Protokolle berichtet.

Den Dokumenten zufolge bemühte sich Berlin um eine Einschränkung des sogenannten Country-by-Country-Reporting, bei dem die Unternehmen länderspezifische Informationen zu Gewinnen und Steuerzahlungen offenlegen müssen. Schäuble habe sich dagegen gestäubt, auch Tochterfirmen einzubeziehen. Wie der Streit ausging, wurde zunächst nicht bekannt. Ein weiteres strittiges Thema waren die sogenannten Wettbewerbsausschüsse, die die EU-Staaten einrichten müssen. Sie sollen die Wettbewerbsfähigkeit zu einem Kernthema der Wirtschafts- und Finanzpolitik machen und dabei auch auf möglicherweise „schädliche“ Lohn- und Preisentwicklungen achten. Die Finanzminister beschlossen, die Gremien einzuführen, die aber in „Produktivitätsausschüsse“ umzubenennen. Damit würden Strukturformen in den EU-Ländern erleichtert, sagte der niederländische Finanzminister Jeroen Dijsselbloem. Linke Abgeordnete sowie Gewerkschaften hatten die neuen Ausschüsse als „gefährliche Rutschbahn für die Löhne“ kritisiert.

ERIC BONSE

Sie wollen auf Missstände hinweisen? Anonym, verschlüsselt, diskret.

INFORMANT.TAZ.DE
taz-Recherchessort
Rudi-Dutschke-Straße 23, 10969 Berlin



USA Clintons Rivale Sanders kündigt in einer Videobotschaft bedingte Unterstützung an

Gemeinsam gegen Trump

WASHINGTON taz | Es klang über weite Strecken nach einem heiklen verbalen Balanceakt. Mit einer Videosprache an seine Anhänger hat sich Bernie Sanders, der überraschend starke, letztlich aber unterlegene linke Rivale Hillary Clintons, im Duell um die Präsidentschaftskandidatur de facto hinter seine Keimtrahentin gestellt. Allerdings sicherte er ihr seine Unterstützung offiziell noch nicht zu.

Das wichtigste Ziel der nächsten fünf Monate sei es, den republikanischen Bewerber Donald Trump zu besiegen, sagte Sanders. Nach Jahrhunderten des Rassismus, der Frauenfeindlichkeit und der Diskriminierung brauche das Land keinen Republikaner, der die Intoleranz zum Pfeiler seiner Kampagne mache.

Theoretisch bleibt der Senator im Wettlauf um das Weiße Haus, auch wenn er keine Chance mehr hat, ihn zu gewinnen. Clinton muss der Schulterschmerz mit Sanders gelingen, will sie dessen hochmotivierte Anhängerschaft auf ihre Seite ziehen – junge Wähler, Geringverdienende und Selbstständige,

die mit der früheren Außenministerin fremdeln, weil sie in ihr eine Symbolfigur des Establishment sehen. In der Altersgruppe zwischen 18 und 45 kam Sanders in allen Bundesstaaten auf eine Mehrheit.

Es sei kein Geheimnis, dass Clinton und er in einigen sehr wichtigen Punkten große Differenzen hätten, sagte Sanders. Wahr sei aber auch, dass sich beide Ansichten bei anderen Themen nahezu deckten. Im Duett mit Clinton wolle er die Partei gründlich verändern, „sodass sie eine Partei der arbeitenden Menschen, der jungen Menschen wird, statt eine Partei wohlhabender Wahlkampfsponder zu sein“.

Sanders will das Handtuch erst werfen, wenn klar ist, dass sich einige seiner Forderungen im Wahlprogramm Clintons wiederfinden: ein Verbot des Frackings, Milliardeninvestitionen in die vielerorts marode Infrastruktur und die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 15 Dollar pro Stunde, nicht nur auf 12 Dollar, wie von seiner Rivalin vorgeschlagen.

FRANK HERRMANN

URTEIL Der 94-jährige einstige Auschwitz-Wachmann Reinhold Hanning wird zu fünf Jahren Haft verurteilt

Das kleine Rädchen

AUS DETMOLD KLAUS HILLENBRAND

Der 95-jährige Auschwitz-Überlebende Leon Schwarzbaum sitzt am Freitag in der ersten Reihe des Detmolder Landgerichts, neben sich drei weitere Menschen, die die Hölle des Vernichtungslagers überstanden haben. „Ich erwarte, dass der Angeklagte verurteilt wird“, sagt er, und weiter: „Es ist aber nicht wichtig, dass er ins Gefängnis kommt.“

Einige Minuten später verkündet Richterin Anke Grudra dieses Urteil über Reinhold Hanning, 94 Jahre alt und von 1943 bis 1944 SS-Wachmann in Auschwitz. Es lautet auf fünf Jahre Freiheitsentzug wegen Beihilfe zum Mord. Hanning nimmt das Urteil scheinbar unbewegt zur Kenntnis. Bei der Begründung hält er entgegen seinen Gepflogenheiten an diesem 20. und letzten Verhandlungstag den Kopf gehoben.

Hanning habe durch seine Tätigkeit in Auschwitz den „Massenmord gefördert“, sagt Grudra. Sie geht auf die Befehlshierarchie in dem Lager ein, wo bis zu 7.000 SS-Männer eingesetzt wurden, und spricht den Angeklagten direkt an: „Eines der kleinen Rädchen“, die das Unfassbare möglich gemacht hätten, „waren Sie“. Allerdings wirft sie Hanning zugleich vor, zu einer Kerntruppe unter den Wachmannschaften gehört zu haben, in der der Angeklagte eine „hervorgehobene Stellung in der KZ-Hierarchie“ eingenommen habe. Grudra hält Hanning vor, er habe „Kenntnis von dem Vernichtungsgeschehen“ gehabt und er hätte sich, „wenn Sie es gewollt hätten, zur Front melden können“.

Als strafmildernd bewertet das Gericht Hannings Geständnis, seine Entschuldigung sowie sein junges Alter zur Tatzeit ebenso wie sein hohes Alter zum Zeitpunkt des Urteils. Richterin Grudra sagt aber auch angesichts der Dimension des Massenmordes in Auschwitz mit mindestens 1,1 Millionen Todesopfern: „Eine gerechte Strafe überfordert jedes Gericht.“

Die Urteilsbegründung geht ausführlich auf die Grausamkeiten in Auschwitz ein. Das Verhungernlassen habe ebenso zum Alltag gehört wie das Er-



Reinhold Hanning vor Gericht. Foto: Bernd Thissen/dpa

„Sie hatten Kenntnis vom Vernichtungsgeschehen. Wenn Sie es gewollt hätten, hätten sie sich zur Front melden können“

RICHTERIN ANKE GRUDRA

schießen von Gefangenen. „Sie haben zweieinhalb Jahre zugehört, wie Menschen vor Ihren Augen verhungen“, sagt die Richterin Hanning zugewandt.

Die Bewertung dieses Verhaltens als Beihilfe zum Mord ist in einem deutschen Strafprozess neu. Sie könnte zu weiteren Prozessen gegen NS-Täter führen. Die jüngsten Verfahren waren davon ausgegangen, dass wegen Beihilfe zum Mord nur verurteilt werden kann, wer in einem Vernichtungslager tätig war, weil nur dort alle Insassen planmäßig ermordet wurden. Das Hanning-Urteil aber eröffnet Möglichkeiten zu Verfahren auch gegen KZ-Wärter, denn auch in KZs starben die Gefangenen in großer Zahl infolge der Haftbedingungen.

Ungewöhnlich deutlich ging die Richterin auf das Versagen der bundesdeutschen Jus-

tiz nach dem Krieg ein. Damals hätten sich Politik, Justiz und Gesellschaft nicht mit den Geschehnissen beschäftigen wollen, sagte sie. „Statt als Täter sahen sich die Deutschen als Opfer.“ Es sei das Mindeste, was die Justiz den Überlebenden schuldi sei, die Täter zu verfolgen.

Die Staatsanwaltschaft hatte für Hanning sechs Jahre Haft verlangt, die Verteidigung auf Freispruch plädiert. Sie will in jedem Fall Rechtsmittel einlegen und eine Revision prüfen. Ob Hanning tatsächlich die Haft antreten muss, ist noch offen.

Und Leon Schwarzbaum, der Auschwitz-Überlebende? Er nennt das Urteil „gerecht“.

Seit Jahren war bei Auschwitz-Prozessen immer wieder die Rede davon, das jeweilige Verfahren könnte das „allerletzte“ gewesen sein. Mit dem Detmolder Prozess könnte nun tatsächlich der Schlusspunkt erreicht sein. Einem weiteren Verfahren in Neubrandenburg droht die Einstellung, das Landgericht Kiel musste die Verhandlungsfähigkeit der Angeklagten zur Kenntnis nehmen. Und in Hanau starb der angeklagte ehemalige SS-Wachmann nur wenige Tage vor Prozessbeginn. Das biologische bedingte Ende der NS-Prozesse infolge des Alters der Verantwortlichen naht.

DIE DREI FRAGEZEICHEN

„Zucker in Limo ist noch schlechter“

WAS? Im US-Bundestaat Philadelphia soll es ab 2017 eine Steuer auf zuckerhaltige Limonade geben. Jeder Liter wird dann um 40 Cent teurer. In Großbritannien wird 2018 eine Zuckersteuer eingeführt. Stefanie Gerlach von der Deutschen Adipositas-Gesellschaft findet das gut für Deutschland.

1 taz.am.wochenende: Frau Gerlach, eine Steuer nur auf Limonade, hilft das?

Stefanie Gerlach: Ja, aber Steuern auf Limonade sind nur eine Teillösung. Getrunken Zucker ist noch schlechter als Zucker in fester Nahrung. Limonade wird meistens schnell getrunken und macht nicht satt. Jeden Tag eine Dose Limonade über einen längeren Zeitraum erhöht das Diabetesrisiko um 20 Prozent.

2 Brauchen wir in Deutschland auch eine Zuckersteuer?

Das würde helfen. Der Zuckerkonsum ging in Mexiko im ersten Jahr nach Einführung der Zuckersteuer um 11 Prozent zurück, bei der armen Bevölkerungsschicht sogar um 17 Prozent. Wir sprechen uns allerdings für eine Zucker-Fett-Steuer aus, bei der die Steuer umstrukturiert wird. Ungesunde Lebensmittel sollen mit 20 Prozent besteuert werden und gesunde Lebensmittel wie Obst und Gemüse mit null Prozent. Unterm Strich sollten Verbraucher nicht mehr Geld für Lebensmittel ausgeben müssen.

3 Werden Konsumenten dadurch vom Staat entmündigt?

Eine Konsumsteuer ist kein Verbot. Die Menschen können immer noch frei entscheiden, was sie einkaufen möchten. Als Faustregel für eine Tagesration gilt: Die Menge Süßigkeiten ist in Ordnung, die auf den Handteller passt: Bei mir sind das zum Beispiel sechs Weingummi oder drei Pralinen.

INTERVIEW SARA MIERZWA

Stefanie Gerlach, Ernährungsexpertin, arbeitet für die Deutsche Diabetes-Hilfe und die Deutsche Adipositas-Gesellschaft.



Foto: privat

Union und SPD einigen sich auf „Nein heißt Nein“ im Sexualstrafrecht

BERLIN epd | Union und SPD haben sich über die Verschärfung des Sexualstrafrechts verständigt. Rechtspolitiker beider Regierungskoalitionen im Bundestag erklärten am späten Donnerstagmittag in Berlin, man hoffe, die Reform noch vor der Sommerpause im Bundestag beschließen zu können.

Danach ist künftig ein sexueller Übergriff als Vergewaltigung strafbar, wenn das Opfer seinen entgegenstehenden Willen deutlich gemacht hat. Bisher wird eine Tat nur als Vergewaltigung bestraft, wenn der Täter Gewalt angewendet oder das Opfer sich gewehrt hat. Künftig reicht es aus, wenn das Opfer Nein gesagt hat oder der Täter seinen Willen erkennen konnte, etwa, weil es geweint oder versucht hat, die sexuelle Handlung abzuwehren. Grabschen wird künftig als sexuelle Belästigung geahndet. Einig sind sich die Koalitionspartner auch darin, dass sexuelle Übergriffe aus Gruppen heraus strafbar werden sollen. Das ist eine Reaktion auf die Kölner Silvester-

nacht, in der zahlreiche Frauen von Männergruppen angegriffen wurden.

Die rechtspolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), erklärte, die Union sei in allen grundsätzlichen Fragen mit den Rechtspolitikern der SPD einig geworden. Über letzte Einzelheiten wollen die Koalitionspartner in der nächsten Woche reden.

Die geplante Verschärfung des Sexualstrafrechts findet große Zustimmung in der Bevölkerung. In der Umfrage

„Deutschlandtrend“ für das „ARD-Morgenmagazin“ befürwortete eine große Mehrheit (86 Prozent) die angestrebte Einführung des Prinzips „Nein heißt Nein“, wie der WDR am Freitag in Köln mitteilte. Nur 10 Prozent der Befragten fanden die bisherige Gesetzeslage ausreichend, hieß es weiter. Von den Frauen begrüßten 90 Prozent eine Reform. Bei den befragten Männern waren es 82 Prozent. Für die Umfrage durch Infratest dimap wurden vom 13. bis 15. Juni 1.000 Menschen befragt.